

Elterninformation zum herkunftssprachlichen Unterricht

Für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache wird zurzeit in der Region Göttingen/Northeim in den Schuljahrgängen 1- 4 für folgende Sprachen und an folgenden Schulstandorten herkunftssprachlicher Unterricht angeboten.

Sprache	Schulstandort
Griechisch	Brüder-Grimm-Schule, Göttingen Pestalozzi-Schule, Einbeck
Spanisch	Albanischule, Göttingen
Italienisch	Hainberggymnasium, Göttingen Göttingen Grundschule am Sonnenberg, Bovenden
Polnisch	Bonifatiuschule I, Göttingen
Arabisch	Astrid-Lindgren-Schule, Göttingen Brüder-Grimm-Schule, Göttingen Erich-Kästner-Schule, Göttingen
Türkisch	Astrid-Lindgren-Schule, Göttingen Brüder-Grimm-Schule, Göttingen Egelsbergschule, Göttingen Martin-Luther-Schule, Northeim Nicolaischule, Herzberg

Die Teilnahme am herkunftssprachlichen Unterricht ist freiwillig und setzt die Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten voraus. Nach der Anmeldung ist die Teilnahme verpflichtend und gilt für die Dauer des Besuchs der jeweiligen Schule.

Angaben zum Unterrichtstag und zu Unterrichtszeiten erhalten Sie von der angegebenen Schule.

Die Anmeldung zum herkunftssprachlichen Unterricht erfolgt über die Schule Ihres Kindes.

Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 1 und 2 erhalten im Zeugnis eine Bemerkung über die Teilnahme am herkunftssprachlichen Unterricht.

Im 3. und 4. Schuljahr erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Zensur auf dem Zeugnis.

Stempel der Schule

Anmeldung zum herkunftssprachlichen Unterricht

Name(n)

der Erziehungsberechtigten:

Straße:

Wohnort:

Name des Kindes:

Geburtsdatum:

Schule und Klasse des Kindes:

Hiermit melde ich meine Tochter/ meinen Sohn _____, zum Unterricht in
der Herkunftssprache _____ (*Sprache*) an.

Meine Tochter/ mein Sohn wird am herkunftssprachlichen Unterricht in der
_____ (*Schule*) teilnehmen.

_____, den _____
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Wichtige Hinweise für die Erziehungsberechtigten

Die Teilnahme am herkunftssprachlichen Unterricht ist freiwillig und setzt die Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten voraus. Nach der Anmeldung ist die Teilnahme verpflichtend und gilt für die Dauer des Besuchs der jeweiligen Schule.

Eine Abmeldung ist nur zum Ende eines Schuljahres möglich. Sie ist von den Erziehungsberechtigten schriftlich vorzunehmen.

Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 1 und 2 erhalten im Zeugnis eine Bemerkung über die Teilnahme am herkunftssprachlichen Unterricht. Im 3. und 4. Schuljahr erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Zensur auf dem Zeugnis.